

Die Ratsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Olsberg befürwortet grundsätzlich die dargestellten Aufgaben, Leitvorstellungen und die strategische Ausrichtung der im LEP-Entwurf dargestellten Landesplanung.

Die nachhaltige Sicherung unserer Lebensgrundlagen zu sichern, die Freirauminanspruchnahme zu verringern, die erneuerbaren Energien als tragende Säule der Klimaschutzpolitik in NRW darzustellen sowie Natur, Landschaft und biologische Vielfalt zu sichern, finden unsere einmütige Unterstützung.

Bereits die schwarz-gelbe Landesregierung hat vor mehreren Jahren das Ziel definiert, den täglichen Verbrauch der Siedlungs- und Verkehrsflächen von derzeit 10 ha/Tag auf 5 ha/Tag im Jahre 2020 zu verringern. Dies entspricht im übrigen auch dem Ziel, welches der Bundestag beschlossen hat. Es beruht auf einer Empfehlung des Nationalen Rates für Nachhaltigkeit, die Neuversiegelung in Deutschland auf 30 ha/Tag zu reduzieren.

Nur wenn an anderer Stelle Flächen an den Freiraum zurückgegeben werden, können neue Flächen aus dem Freiraum für Siedlungs- und Gewerbegebiete zur Verfügung gestellt werden, findet unsere ausdrückliche Zustimmung.

Angesichts der demografischen Entwicklung unserer Region ist dies absolut notwendig und wegweisend, um auch nachfolgenden Generationen ausreichende natürliche Lebensgrundlagen zu sichern. Nachfolgenden Generationen können so überhaupt noch Spielräume für eine wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht werden.

Nachfolgend nehmen wir zu ausgewählten Themen bzw. Zielen und Grundsätzen des LEP- Entwurfs, die unserer Meinung nach eine besondere Bedeutung für die Entwicklung von Olsberg und seinen Dörfern haben, Stellung.

## **Regelung zum Flächenverbrauch im LEP**

NRW hat eine Größe von ca. 35.000 km<sup>2</sup>. Die Fläche kann man nicht vergrößern! Industrie, Wohnbebauung, Erholen, Natur, Infrastruktur, all dies braucht seinen Platz und muss für uns und die nachfolgenden Generationen auf dieser Fläche möglich sein. Einmal versiegelter Boden heißt: auf Dauer versiegelter Boden.

Das Ziel, das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen von derzeit 10 ha/Tag auf 5 ha/Tag im Jahre 2020 zu reduzieren ist daher nur konsequent. Im Übrigen wurde dieses Ziel auch vom Bundestag beschlossen. Es beruht auf einer Empfehlung des Nationalen Rates für Nachhaltigkeit, die Neuversiegelung in Deutschland bis 2020 auf 30 ha/Tag zu reduzieren.

Im Übrigen sind Entwicklungsmöglichkeiten bei berechtigtem Bedarf immer noch möglich!

Das langfristige Ziel sollte sein, dass neue Flächen aus dem Freiraum nur dann für Siedlungs- und Gewerbegebiete zur Verfügung gestellt werden, wenn an anderer Stelle Flächen an den Freiraum zurückgegeben werden.

Dieses Ziel ist angesichts der demografischen Entwicklung unserer Region notwendig und wegweisend, um auch nachfolgenden Generationen noch ausreichende natürliche Lebensgrundlagen zu sichern. Nachfolgenden Generationen können so überhaupt noch Spielräume für eine wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht werden.

Wir wollen Umbau statt Zuwachs!

## **Zu Windenergie und Klima**

Der LEP-Entwurf beinhaltet ein eigenes Kapitel „4. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ (S.22) Dies ist, so viel wir in Erfahrung bringen konnten, einmalig.

Die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in forstwirtschaftlichen Waldflächen, wenn die wesentlichen Waldfunktionen nicht beeinträchtigt werden, wird von uns begrüßt.

Der LEP fordert die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, indem er das Ziel verfolgt, bis 2020 mindestens 15% der nordrhein-westfälischen Stromversorgung durch Windenergie zu decken (Ziel 10.2.-2). In einer Größe von 18.000 ha sollen Vorranggebiete für Windenergienutzung in Südwestfalen zeichnerisch festgelegt werden. Um diese Flächenvorgabe zu erreichen, müssen alle Potenziale – auch in Olsberg - ausgeschöpft und entsprechende Vorranggebiete dargestellt werden. Wir unterstützen dieses Ziel grundsätzlich um die dezentrale Energieerzeugung zu fördern und um mehr Unabhängigkeit von Großkraftwerken zu erreichen. Wir halten jedoch die Fläche von 18.000 ha für überdimensioniert.

Der Ausbau der dezentralen, effizienten und Klimafreundlichen Kraft-Wärme-Kopplung stellt einen weiteren wesentlichen Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele dar. Bundesweit sollen so bis zum Jahr 2020 25% des Stroms erzeugt werden. Auch dieses Ziel erhält unsererseits volle Unterstützung.

Weiter begrüßen die GRÜNEN in Olsberg, dass der LEP-Entwurf ein eigenes Kapitel zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel enthält. Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen an unsere Gesellschaft. Die Auswirkungen des Klimawandels bekommt sicher größtenteils nicht mehr unsere Generation, die hier in den kommunalen Gremien mitentscheidet zu spüren. Alle Entscheidungen, was Klimaschutz und den Einsatz erneuerbarer Energien betrifft, kommen unseren nachfolgenden Generationen zu Gute!

Dass der Städte- und Gemeindebund die Auffassung vertritt, die Erneuerbaren Energien stünden im Gegensatz zur Braunkohle dem Ziel einer kostengünstigen Energieversorgung entgegen, ist absolut unverständlich, zeigt aber wohl auch auf, worauf wir uns bei den anstehenden Beratungen der „großen Koalition“ zur Energiewende einstellen müssen.

### **Klimaschutz im LEP**

Zwar ist der Klimaschutzplan noch in der Aufstellung, hat aber für den dann voraussichtlich in 2015 zu beschließenden Landesentwicklungsplan NRW bereits Gültigkeit. Beide Verfahren laufen insbesondere bei der Öffentlichkeitsbeteiligung parallel.

Sicher ist hier noch eine Harmonisierung erforderlich. Man kann jedoch davon ausgehen, dass diese im Laufe des weiteren Verfahrens erfolgen wird.

### **Zu Fracking (Energieversorgung)**

Keine Aussagen wurden im LEP-Entwurf zum Thema „Fracking“ getroffen. Dies wird seitens der GRÜNEN in Olsberg ausdrücklich bemängelt. Fracking kann zum Beispiel durch die Beeinträchtigung des Grundwassers und die Inanspruchnahme von Flächen für ggfls. erforderliche Infrastruktur durchaus als raumbedeutend und flächenrelevant bezeichnet werden.

Wir fordern folgende Formulierung an das Ziel 7.4-3 „Sicherung von Trinkwasservorkommen“ anzufügen: „Die Gewinnung von unkonventionellem Erdgas gefährdet die Trinkwasservorkommen in unserem Land und ist zu verhindern.“